Presseinformation der WKStA zum sog. "CASAG" Verfahrenskomplex - Fakten Vergabeabsprachen und ungerechtfertigte Bezugsfortzahlung

1. Anklageschrift

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine Anklageschrift gegen MMag. Dr. Sophie KARMASIN-SCHALLER wegen der Vergehen der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b Abs 1 StGB) und des schweren Betruges (§§ 146, 147 Abs 2 StGB) sowie gegen eine weitere Person wegen des Vergehens der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b Abs 1 StGB) eingebracht. Die Einbringung der Anklageschrift erfolgte nach Genehmigung des entsprechenden Vorhabensberichtes durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz in Übereinstimmung mit dem "Weisungsrat".

Zusammengefasst wird der Angeklagten MMag. Dr. KARMASIN-SCHALLER vorgeworfen, sie habe zwei abgesondert verfolgte Personen dazu bestimmt, im Zeitraum April 2019 bis Juni 2021 zuvor mit ihr inhaltlich abgesprochene Angebote in Vergabeverfahren zur Erstellung von Studien für das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) bzw Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) abzugeben, um sicher zu stellen, dass ihr Unternehmen die entsprechenden öffentlichen Aufträge erhalte. Dem Zweitangeklagten wird vorgeworfen, er habe sich als Verantwortlicher im Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) bzw Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) an den Tathandlungen der Erstangeklagten beteiligt.

Weiters wird der Erstangeklagten vorgeworfen, sie habe nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt Bedienstete des Bundeskanzleramtes zur Auszahlung der Bezugsfortzahlung gemäß § 6 Abs 1 BBezG (Bundesbezügegesetz) im Zeitraum von Dezember 2017 bis Mai 2018 verleitet, indem sie wahrheitswidrig angegeben habe, sie werde nichts verdienen, wodurch der Republik Österreich ein Schaden von rund 78.500 Euro entstand.

Der Strafrahmen für die zur Last gelegten Delikte beträgt bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe.

2. Diversion/Einstellung:

Das Ermittlungsverfahren gegen eine weitere Beschuldigte wegen des Vergehens der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b Abs 1 StGB) wurde teils (vorläufig) mit Diversion teils mit Teileinstellung beendet.

Von der Verfolgung des Unternehmens der Erstangeklagten wurde gemäß § 18 Abs 1 VbVG abgesehen.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115 Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 29. November 2022